



MARKTGEMEINDE WAGNA

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBL. 2010/49 i.d.g.F., wurde die Auflage des geänderten Flächenwidmungsplanes samt Wortlaut und Erläuterungsbericht, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 04.10.2017, GZ: HC42_2.16, in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2017 beschlossen und wird diese in der Zeit

vom 03.11.2017
bis 08.01.2018

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Wagna, am 31.10.2017

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



angeschlagen am: 31.10.2017 *fh*

abgenommen am: